

18.11.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5250 vom 15. Oktober 2016
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 16/13208

Fortgesetzte Brandstiftungen und Vandalismus an Fahrzeugen im Ruhrgebiet – Welche Entwicklung hat die desaströse Zerstörungswut bislang genommen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ausgehend von traurigen Vorkommnissen in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg zeigt sich seit einigen Jahren auch im Ruhrgebiet und anderen Teilen Nordrhein-Westfalens mit gegen Kraftfahrzeuge gerichteter Gewalt und Sachbeschädigung eine neue Form des Vandalismus. Brandstiftungen, demolierte Autos, eingeschlagene Fahrzeugscheiben sowie auf Kraftfahrzeuge gesprühte Graffiti („Carfitti“) prägen zunehmend das Bild unserer Großstädte. Dieses Phänomen ist in der öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung insbesondere in dem Ballungsraum Ruhr ausgeprägt. Im RVR-Gebiet ist es in der jüngeren Vergangenheit längst nicht nur im Zusammenhang mit politisch links motivierten Demonstrationen oder Ausschreitungen in zahlreichen Fällen zur Zerstörung von Kraftfahrzeugen gekommen.

In der Regel zur Nachtzeit zünden meist unbekannte Täter am Fahrbahnrand und auf Parkplätzen abgestellte Kraftfahrzeuge an. Das Ausbleiben von Verletzten oder gar Todesopfern dürfte bisher allein glücklichen Umständen geschuldet sein, zumal ein brennender Pkw in ungünstigen Konstellationen nicht nur daneben abgestellte Fahrzeuge, sondern auch benachbarte Wohn- und Geschäftsgebäude erheblich in Mitleidenschaft ziehen kann. Insofern ist absolut nachvollziehbar, dass sowohl das subjektive als aber auch das objektive Sicherheitsempfinden der Bürger durch diese negative Entwicklung in betroffenen Regionen stark beeinträchtigt wird. Hier besteht dringend Handlungsbedarf von Seiten des Staates, endlich Brandstiftung und Vandalismus nachhaltig zu unterbinden, damit sich Verunsicherungen und Ängste bei den Bürgern nicht dauerhaft festsetzen.

Für die Opfer einer Brandstiftung am eigenen Pkw ist dies oft mit erheblichen Belastungen verbunden. Da die Täter zumeist nicht ermittelt werden können, muss die eigene Kaskoversicherung in Anspruch genommen werden, und auch diese ersetzt im Regelfall nur einen Bruchteil der Anschaffungskosten des Fahrzeugs. Zudem müssen sie mit in der Folgezeit höheren

Datum des Originals: 16.11.2016/Ausgegeben: 23.11.2016

Versicherungsprämien rechnen. Von diesen wirtschaftlichen Folgen abgesehen ist die psychische Belastung von erheblicher Bedeutung, die betroffene Fahrzeughalter erleiden: Es bleibt stets die Unsicherheit bei den Opfern zum Hintergrund des Anschlags auf ihr Eigentum und für die noch nicht Betroffenen die Sorge, ob das eigene auf der Straße geparkte Fahrzeug nicht doch am folgenden Tag ein Raub der Flammen geworden ist.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung mehrfach gegenüber dem Fragesteller – zuletzt in LT-DS 16/10267 – ausgeführt, dass sie die aktuelle Entwicklung der Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen im Ruhrgebiet ernst nehme. Die Kreispolizeibehörden würden in ihren Bezirken fortschreibend die Entwicklung des Phänomens analysieren. Präventiv würde auf erkannte Schwerpunkte durch brennpunkt- und täterorientierte Aufklärungs- und Observationsmaßnahmen sowie verstärkte polizeiliche Präsenz reagiert. Anlassbezogen würden die Kreispolizeibehörden Besondere Aufbauorganisationen (BAO) mit dem Ziel einrichten, insbesondere betroffene Räume und Objekte durch offene und verdeckte polizeiliche Maßnahmen zu schützen, Tatverdächtige zu ermitteln und die Öffentlichkeit zu unterrichten. Hierdurch wäre es bereits mehrfach gelungen, Tatverdächtige zu ermitteln und festzunehmen. Deshalb stellt sich heute auch die Frage nach dem Ermittlungserfolg seither.

Jedenfalls hat es im Jahr 2016 im RVR-Gebiet wieder Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in nicht geringer Anzahl gegeben, wie leider aus Meldungen der Polizei sowie aus zahlreichen Medienberichten hervorgeht.

Im August und September 2016 erst hat es beispielsweise in der Stadt Bochum an der Weimarer Straße mehrere Vorfälle gegeben: Innerhalb nur weniger Wochen standen dort sieben Autos in Flammen, wie die WAZ berichtet:

„Binnen sechs Wochen sind in der unscheinbaren Seitenstraße sieben Autos in Flammen aufgegangen. Die Anwohner sind verunsichert. So auch [Eigennamen], der die Polizei in der Pflicht sieht. ‚Sonst wäre ich auch bereit wegzuziehen. Und so denken hier viele.‘

Es war früher Morgen um 6.30 Uhr, als die Siedlung aus dem Schlaf gerissen wurde. Auf einer Länge von rund 100 Metern brannten am Sonntag vier am Fahrbahnrand abgestellte Autos in voller Ausdehnung. „Es gab mehrere Explosionen, als die Reifen und Batterien platzten. Es war schrecklich“, schildert Anwohner [Eigennamen], der seinen vollen Namen aus Furcht vor dem oder den Brandstiftern nicht in der Zeitung lesen will.

Dass die Wagen vorsätzlich angesteckt wurden, gilt seit Sonntag auch für die Polizei als sicher. Schon im August – auch damals in den frühen Morgenstunden – hatten auf der Weimarer Straße drei weitere parkende Autos gebrannt. Der Sachschaden summiert sich auf mehrere zehntausend Euro.“

Erst vor wenigen Tagen ist im Stadtteil Essen-Kray ein Fahrzeug abgefackelt worden. Die zunächst ergriffenen Tatverdächtigen befinden sich allerdings wieder auf freiem Fuß, da den Personen die Tat nicht nachgewiesen werden konnte.

Auch in anderen Städten in der Region hat es Fälle von Brandstiftungen an Autos gegeben: Im Februar 2016 steckten beispielsweise Unbekannte acht Fahrzeuge in Mülheim in Brand, und Anfang September brannte ein Fahrzeug im Dortmunder Indupark.

Die Landesregierung hat in ihren bereits erwähnten Stellungnahmen aus den Jahren 2011 bis 2015 entsprechende durchaus alarmierende Zahlen für das RVR-Gebiet bis zum 30. Juni 2015 vorgelegt. Aufgrund der unverändert bestehenden Gefahrensituation für die Bürger ist es je-

doch weiterhin angezeigt, diese Zahlen regelmäßig zu analysieren sowie gebotene Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Von Interesse ist daher vor allem auch, wie sich die statistischen Angaben der Anlagen von LT-DS 16/10267 jeweils seither im Sinne einer Fortschreibung entwickelt haben.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5250 mit Schreiben vom 16. November 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Veränderungen sind daher auf Grund von Nacherfassungen abgeschlossener Fälle noch möglich.

Zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 wurde die PKS zu Brandstiftungen bezogen auf die statistischen Gruppen „Pkw“ und „sonstige Kraftfahrzeuge“ (alle anderen Kraftfahrzeuge und Wohnanhänger) ausgewertet. Da die PKS diese Gruppen originär nicht gesondert ausweist, waren dazu jeweils Sonderauswertungen erforderlich. Die Auswertungen erfolgten für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2016.

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wurde die PKS zu Sachbeschädigungen bezogen auf die statistische Gruppe „Kraftfahrzeuge“ ausgewertet. Darüber hinausgehende Ergebnisse würden zeitaufwändige Sonderauswertungen erfordern. Die für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage verfügbare Zeit hätte hierfür nicht ausgereicht.

Die statistische räumliche Zuordnung der nachfolgend dargestellten Fallzahlen richtet sich nach Zuordnung der Tatorte zu den Bezirken der Kreispolizeibehörden. Daher sind die Fallzahlen von Bottrop in denen des Polizeipräsidiums (PP) Recklinghausen, die von Herne und Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis) in denen des PP Bochum und die von Mülheim an der Ruhr in denen des PP Essen enthalten.

1. *Wie viele Fälle von Brandstiftung an Kraftfahrzeugen sind jeweils jährlich im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis heute differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien und jeweiligen Kommunen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des RVR-Gebiets aufgeschlüsselt nach Deliktsart (Brandstiftung, schwere Brandstiftung etc.) und insgesamt polizeilich registriert worden?*

Die beigelegte Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Brandstiftungen an Pkw im angefragten Zeitraum in den Polizeibezirken im Gebiet des RVR.

Ausgehend von den Gesamtzahlen der Tabelle 1 sind mit der beigelegten Tabelle 2 die Fallzahlen von Brandstiftungen an Pkw dargestellt, differenziert nach spezifischen Delikten für die Polizeibezirke im Gebiet des RVR. Soweit die Tabelle auch andere Delikte aufweist, z. B. Beleidigung auf sexueller Grundlage, wurden bei der Ausführung dieser Delikte zugleich Brandstiftungen an Pkw begangen.

Die beigelegte Tabelle 3 bildet die Anzahl der Brandstiftungen an „sonstigen Kraftfahrzeugen“ im angefragten Zeitraum für die Polizeibezirke im Gebiet des RVR ab.

Ausgehend von den Gesamtzahlen der Tabelle 3 sind in der beigelegten Tabelle 4 die Fallzahlen von Brandstiftungen an „sonstigen Kraftfahrzeugen“ für die Polizeibezirke im Gebiet des RVR dargestellt, differenziert nach spezifischen Delikten.

- 2. Wie hoch lag dabei im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis heute jeweils jährlich differenziert nach den Polizeipräsidien und Kommunen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des heutigen RVR die Aufklärungsquote bei Brandstiftung an Kraftfahrzeugen aufgeschlüsselt nach Deliktsart (Brandstiftung, schwere Brandstiftung) und insgesamt?**

Auf Grund der absolut nur geringen Fallzahlen pro Polizeibezirk ist die Aussagekraft der bezirklichen Aufklärungsquote statistisch nur bedingt valide. Dessen ungeachtet ist bei ihrer Bewertung einzubeziehen, dass die nachgefragten Taten regelmäßig blitzartig, mit einfachen Mitteln zur Tatbegehung und zudem zu Zeiten und an Orten begangen werden, für die kaum Zeugen zur Verfügung stehen. Hierdurch sowie durch die an den beschädigten Fahrzeugen naturgemäß eingetretenen Brandschäden ist die Sicherung täterbezogener Spuren und Hinweise außerordentlich aufwändig und schwierig.

Die beigefügten Tabellen 5 und 6 bilden die Aufklärungsquote bezogen auf die in den Tabellen 1 und 3 dargestellten Brandstiftungen an Pkw bzw. „sonstigen Kraftfahrzeugen“ ab.

- 3. Welche anderen Fälle von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen außerhalb der Brandstiftung sind jeweils jährlich im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis heute differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien und Kommunen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des heutigen RVR-Gebiets aufgeschlüsselt nach Deliktsart und insgesamt polizeilich registriert worden?**

Die beigefügte Tabelle 7 weist die Fallzahlen für Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen im angefragten Zeitraum aus.

- 4. Wie stellt sich die Entwicklung von Brandstiftungen und Vandalismus an Kraftfahrzeugen im Vergleich zur Entwicklung im Ruhrgebiet jeweils jährlich im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis heute differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien und Kommunen landesweit dar?**

Die statistische Entwicklung der Fallzahlen von Brandstiftungen an Pkw im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016 ergibt sich, differenziert nach Polizeibezirken, aus der beigefügten Tabelle 8. Die Polizeibezirke des RVR-Gebiets sind dabei gelb markiert.

Die statistische Entwicklung der Fallzahlen von Brandstiftungen an „sonstigen Kraftfahrzeugen“ für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016 ergibt sich, differenziert nach Polizeibezirken, aus der beigefügten Tabelle 9. Auch darin sind die Polizeibezirke des RVR-Gebiets gelb hervorgehoben.

Die beigefügte Tabelle 10 zeigt die statistische Entwicklung der Fallzahlen von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016, differenziert nach Polizeibezirken auf. Die Polizeibezirke des RVR-Gebiets sind gelb hervorgehoben.

- 5. Welche einzelnen konkreten Maßnahmen, unter Angabe ihrer Erfolgsquote, werden von der Landesregierung sowie den jeweiligen Polizeibehörden dauerhaft fortgeführt oder sind zur Prävention weiterer Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen zukünftig neu geplant?**

Die Landesregierung nimmt diese Delikte weiterhin sehr ernst. An erkannten Brennpunkten führen die Kreispolizeibehörden Aufklärungs- und Observationsmaßnahmen mit koordinierter Unterstützung der Bereitschaftspolizei durch.

Zur Klärung von Tatserien bündeln die Kreispolizeibehörden täterbezogene Ermittlungen in zentralen Ermittlungskommissionen. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kreispolizeibehörden durch konsequente Auswertung und Analyse der Delikte. Ergänzend verweise ich an dieser Stelle auf meine Antwort zu Frage 2.

Anlage 1 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 1: Anzahl der Brandstiftungen an PKW in den Polizeibezirken im RVR-Gebiet

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016	Gesamt
Bochum	27	22	49
Dortmund	22	20	42
Duisburg	28	9	37
Essen	29	19	48
Gelsenkirchen	14	5	19
Hagen	4	4	8
Hamm	10	2	12
Oberhausen	5	5	10
Recklinghausen	33	25	58
Ennepe-Ruhr-Kreis	5	2	7
Unna	12	15	27
Wesel	10	14	24
Gesamt	199	142	341

Anlage 2 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 2: Anzahl der Brandstiftungen an PKW für die Polizeibezirke im RVR, differenziert nach spezifischen Delikten

Kreispolizeibezirk Bochum		2015	1. Halbjahr 2016
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	1	
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall		1
640010	Fahrlässige Brandstiftung	1	2
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	16	16
641020	Schwere Brandstiftung	1	
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	1	
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312		1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5	2
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	

Kreispolizeibezirk Dortmund		2015	1. Halbjahr 2016
400110	Diebstahl von Kraftwagen - besonders schwerer Fall		1
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall		1
517410	Betrug zum Nachteil von Versicherungen	1	
640010	Fahrlässige Brandstiftung	2	4
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	17	13
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312	1	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	1

Kreispolizeibezirk Duisburg		2015	1. Halbjahr 2016
030000	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -		1
640010	Fahrlässige Brandstiftung	4	2
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	18	3
641020	Schwere Brandstiftung	1	1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4	2
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	

Kreispolizeibezirk Essen		2015	1. Halbjahr 2016
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall	1	
540001	Sonstige Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB	1	
640010	Fahrlässige Brandstiftung	2	2
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	22	11
641020	Schwere Brandstiftung	1	3
641030	Besonders schwere Brandstiftung	1	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen		3
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	1	

Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung	1	
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	9	4
641020	Schwere Brandstiftung		1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3	
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	

Kreispolizeibezirk Hagen		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	1	1
641020	Schwere Brandstiftung	1	
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz		1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	2

Kreispolizeibezirk Hamm		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung	1	2
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	6	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3	

Kreispolizeibezirk Oberhausen		2015	1. Halbjahr 2016
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut		1
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	3	2
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312		1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	1

Kreispolizeibezirk Recklinghausen		2015	1. Halbjahr 2016
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	1	
640010	Fahrlässige Brandstiftung	1	
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	22	23
641020	Schwere Brandstiftung		1
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312	2	
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	2	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5	1

Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	4	2
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	

Kreispolizeibezirk Unna		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung	2	
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	8	14
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	1	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB		1

Kreispolizeibezirk Wesel		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung	1	1
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	8	10
641020	Schwere Brandstiftung		1
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312	1	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen		2

Anlage 3 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 3: Anzahl der Brandstiftungen an „Sonstigen KFZ“ in den Polizeibezirken im RVR-Gebiet

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016	Gesamt
Bochum	3	2	5
Dortmund	5	3	8
Duisburg	3	3	6
Essen	3	2	5
Gelsenkirchen	1	2	3
Hagen		1	1
Hamm	1		1
Oberhausen		1	1
Recklinghausen	11	5	16
Ennepe-Ruhr-Kreis		1	1
Unna	2	1	3
Wesel	3	2	5
Gesamt	32	23	55

Anlage 4 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 4: Anzahl der Brandstiftungen an "Sonstigen KFZ" für die Polizeibezirke im RVR-Gebiet, differenziert nach spezifischen Delikten

Kreispolizeibezirk Bochum		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	2	1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	1

Kreispolizeibezirk Dortmund		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	3	3
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	

Kreispolizeibezirk Duisburg		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	2	1
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312		2
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	

Kreispolizeibezirk Essen		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung		1
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	3	1

Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung	1	
641010	Vorsätzliche Brandstiftung		1
641020	Schwere Brandstiftung		1

Kreispolizeibezirk Hagen		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung		1

Kreispolizeibezirk Hamm		2015	1. Halbjahr 2016
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	

Kreispolizeibezirk Oberhausen		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung		1

Kreispolizeibezirk Recklinghausen		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung		1
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	4	1
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312	1	
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz		1
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	2

Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung		1

Kreispolizeibezirk Unna		2015	1. Halbjahr 2016
640010	Fahrlässige Brandstiftung	2	
641010	Vorsätzliche Brandstiftung		1

Kreispolizeibezirk Wesel		2015	1. Halbjahr 2016
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	1	2
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	1	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	

Anlage 5 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 5: Aufklärungsquoten in Prozent für Brandstiftungen an PKW in den Polizeibezirken im RVR-Gebiet

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016
Bochum	33,3%	4,5%
Dortmund	18,2%	30,0%
Duisburg	25,0%	55,6%
Essen	27,6%	31,6%
Gelsenkirchen	7,1%	40,0%
Hagen	50,0%	50,0%
Hamm	20,0%	50,0%
Oberhausen	60,0%	40,0%
Recklinghausen	12,1%	8,0%
Ennepe-Ruhr-Kreis	20,0%	0,0%
Unna	25,0%	26,7%
Wesel	10,0%	21,4%
Gesamt	22,6%	23,9%

Anlage 6 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 6: Aufklärungsquoten in Prozent für Brandstiftungen an "Sonstigen KFZ" in den Polizeibezirken im RVR-Gebiet

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016
Bochum	66,7%	0,0%
Dortmund	0,0%	0,0%
Duisburg	66,7%	33,3%
Essen	0,0%	0,0%
Gelsenkirchen	100,0%	50,0%
Hagen	0,0%	0,0%
Hamm	0,0%	0,0%
Oberhausen	0,0%	0,0%
Recklinghausen	9,1%	20,0%
Ennepe-Ruhr-Kreis	0,0%	0,0%
Unna	50,0%	0,0%
Wesel	0,0%	0,0%
Gesamt	21,9%	13,0%

Anlage 7 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 7: Fallzahlen für Sachbeschädigung an KFZ in den Polizeibezirken im RVR-Gebiet

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016	Gesamt
Bochum	2 412	1 166	3 578
Dortmund	2 887	1 579	4 466
Duisburg	1 913	859	2 772
Essen	2 390	1 229	3 619
Gelsenkirchen	970	396	1 366
Hagen	827	401	1 228
Hamm	660	349	1 009
Oberhausen	733	383	1 116
Recklinghausen	2 597	1 264	3 861
Ennepe-Ruhr-Kreis	739	394	1 133
Unna	1 078	536	1 614
Wesel	1 364	786	2 150
Gesamt	18 570	9 342	27 912

Anlage 8 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl von Brandstiftungen an PKW; die Daten des RVR-Gebiets sind gelb unterlegt

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016	Gesamt
PP Aachen	27	27	54
PP Bielefeld	6	5	11
PP Bochum	27	22	49
PP Bonn	21	10	31
PP Dortmund	22	20	42
PP Düsseldorf	26	9	35
PP Duisburg	28	9	37
PP Essen	29	19	48
PP Gelsenkirchen	14	5	19
PP Hagen	4	4	8
PP Hamm	10	2	12
PP Köln	57	45	102
PP Krefeld	4	4	8
PP Mönchengladbach	20	7	27
PP Münster	8	8	16
PP Oberhausen	5	5	10
PP Recklinghausen	33	25	58
PP Wuppertal	29	19	48
LR Borken	8	4	12
LR Coesfeld	4	6	10
LR Düren	8	2	10
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	5	2	7
LR Euskirchen	7	2	9
LR Gütersloh	12	6	18
LR Heinsberg	13	11	24
LR Herford	12		12
LR Hochsauerlandkreis	17	5	22
LR Höxter	2	5	7
LR Kleve	6	5	11
LR Lippe	8	7	15
LR Märkischer Kreis	7	9	16
LR Mettmann	13	9	22
LR Minden-Lübbecke	15	3	18
LR Oberbergischer Kreis	13	6	19

LR Olpe	4	2	6
LR Paderborn	4	2	6
LR Rheinisch-Bergischer Kreis	10	4	14
LR Rhein-Erft-Kreis	25	16	41
LR Rhein-Kreis Neuss	16	9	25
LR Rhein-Sieg-Kreis	15	5	20
LR Siegen-Wittgenstein	24	4	28
LR Soest	18	9	27
LR Steinfurt	16	5	21
LR Unna	12	15	27
LR Viersen	20	5	25
LR Warendorf	10	3	13
LR Wesel	10	14	24
Gesamt	704	420	1124

Anlage 9 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl von Brandstiftungen an „Sonstigen KFZ“; die Daten des RVR-Gebiets sind gelb unterlegt

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016	Gesamt
PP Aachen	4	4	8
PP Bielefeld		1	1
PP Bochum	3	2	5
PP Bonn	1		1
PP Dortmund	5	3	8
PP Düsseldorf		2	2
PP Duisburg	3	3	6
PP Essen	3	2	5
PP Gelsenkirchen	1	2	3
PP Hagen		1	1
PP Hamm	1		1
PP Köln	7	10	17
PP Krefeld	3	1	4
PP Mönchengladbach	2	1	3
PP Münster			
PP Oberhausen		1	1
PP Recklinghausen	11	5	16
PP Wuppertal	2	2	4
LR Borken	2	1	3
LR Coesfeld			
LR Düren	4	2	6
LR Ennepe-Ruhr-Kreis		1	1
LR Euskirchen	2	1	3
LR Gütersloh	1		1
LR Heinsberg	2	1	3
LR Herford	1		1
LR Hochsauerlandkreis	3	1	4
LR Höxter	1		1
LR Kleve	2	1	3
LR Lippe	1	2	3
LR Märkischer Kreis	1		1
LR Mettmann	4	1	5
LR Minden-Lübbecke	2	1	3
LR Oberbergischer Kreis	3	1	4

LR Olpe			
LR Paderborn			
LR Rheinisch-Bergischer Kreis		1	1
LR Rhein-Erft-Kreis		1	1
LR Rhein-Kreis Neuss	7	2	9
LR Rhein-Sieg-Kreis	4	2	6
LR Siegen-Wittgenstein	12	2	14
LR Soest	2	3	5
LR Steinfurt	8	1	9
LR Unna	2	1	3
LR Viersen	6		6
LR Warendorf			
LR Wesel	3	2	5
Gesamt	119	68	187

Anlage 10 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 5250

Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl von Sachbeschädigungen an KFZ; die Daten des RVR-Gebiets sind gelb unterlegt

Kreispolizeibezirke	2015	1. Halbjahr 2016	Gesamt
PP Aachen	2 002	1 058	3060
PP Bielefeld	942	491	1433
PP Bochum	2 412	1 166	3578
PP Bonn	2 015	781	2796
PP Dortmund	2 887	1 579	4466
PP Düsseldorf	2 304	1 111	3415
PP Duisburg	1 913	859	2772
PP Essen	2 390	1 229	3619
PP Gelsenkirchen	970	396	1366
PP Hagen	827	401	1228
PP Hamm	660	349	1009
PP Köln	5 486	2 649	8135
PP Krefeld	968	456	1424
PP Mönchengladbach	957	491	1448
PP Münster	834	538	1372
PP Oberhausen	733	383	1116
PP Recklinghausen	2 597	1 264	3861
PP Wuppertal	2 598	1 425	4023
LR Borken	762	471	1233
LR Coesfeld	461	243	704
LR Düren	746	377	1123
LR Euskirchen	570	222	792
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	739	394	1133
LR Gütersloh	692	333	1025
LR Heinsberg	781	343	1124
LR Herford	476	198	674
LR Hochsauerlandkreis	595	285	880
LR Höxter	304	172	476
LR Kleve	766	419	1185
LR Lippe	626	302	928
LR Märkischer Kreis	1 394	801	2195
LR Mettmann	1 631	848	2479
LR Minden-Lübbecke	543	261	804
LR Oberbergischer Kreis	528	389	917

LR Olpe	282	178	460
LR Paderborn	732	393	1125
LR Rhein.-Berg. Kreis	622	340	962
LR Rhein-Erft-Kreis	1 690	846	2536
LR Rhein-Kreis Neuss	1 322	648	1970
LR Rhein-Sieg-Kreis	876	493	1369
LR Siegen-Wittgenstein	782	418	1200
LR Soest	797	422	1219
LR Steinfurt	916	441	1357
LR Unna	1 078	536	1614
LR Viersen	762	390	1152
LR Warendorf	558	327	885
LR Wesel	1 364	786	2150
Gesamt	56890	28902	85792